



GEMEINDE BELLIKON

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014-2017 vom 22. September 2013

Stille Wahlen

Gemäss § 30 a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) für die Amtsperiode 2014-2017 wurden in stiller Wahl gewählt (Kandidaten/innen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt):

Schulpflege

- Brunnschweiler Beez Judith, geb. 1968, von Arosa GR und Hauptwil-Gottshaus TG, Panoramaweg 2, Bellikon, Parteilos, neu
- Meier Andrea, geb. 1979, von Künten AG und Boniswil AG, Langächerstr. 5, Bellikon, parteilos, neu
- Wenger Nicole, geb. 1975, von Tramelan BE und Sumiswald BE, Paradiesstr. 6, Bellikon, parteilos, bisher
- Zeller Beat, geb. 1964, von Appenzell AI, Panoramaweg 1, Bellikon, parteilos, bisher

***Für den verbleibenden vakanten Sitz erfolgt am 22. September 2013 eine Urnenwahl.**

Kreisschulpflege

- Wegelin Rudolf, geb. 1962, von St. Gallen SG und Glarus GL, Hauserstr. 50, parteilos, bisher

Finanzkommission

- Jost Dieter, geb. 1952, von Attiswil BE, Schlossberg 15, Bellikon, parteilos, bisher
- Büchler Adrian, geb. 1968, von Kölliken AG, Gartenweg 4, Bellikon, parteilos, neu

***Für den verbleibenden vakanten Sitz erfolgt am 22. September 2013 eine Urnenwahl.**

Steuerkommission

- Baumann Daniel, geb. 1961, von Nennigkofen SO, Egelseestrasse 11, parteilos, bisher
- Häfliger Niklaus, geb. 1957, von Emmen LU, Hauserstrasse 45, parteilos, bisher
- Kaufmann Hermann, geb. 1955, von Bellikon AG, Im Mättli 93, Bellikon, parteilos, neu (bisher Ersatz-Mitglied der Steuerkommission)

Steuerkommission-Ersatz

- Gisler Daniel, geb. 1969, von Flüelen UR, Egelseestr. 9, Bellikon, SVP, neu

Mitglieder Wahlbüro (Stimmzähler)

- Büsser Roland, geb. 1960, von Zürich ZH und Amden SG, Paradiesstr. 5, parteilos, bisher
- Kaufmann Alois, geb. 1959, von Bellikon AG, Hasenbergstr. 56, parteilos, bisher

Ersatz-Mitglieder Wahlbüro (Ersatz-Stimmzähler)

- Kaufmann Anita, geb. 1961, von Bellikon AG, Im Mättli 93, parteilos, bisher
- Meier Monika, geb. 1945, von Künten AG, Im Rotenstein 9, parteilos, bisher

Wahlbeschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben an den Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Von den stillen Wahlen im 1. Wahlgang ausgenommen sind gemäss § 30 b GPR die Wahlen für den Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann; für diese Wahlen findet in jedem Fall ein Urnengang statt. Der 1. Wahlgang ist auf den 22. September 2013 festgesetzt.

Diesbezüglich wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Bei Fragen gibt Ihnen die Gemeindekanzlei gerne Auskunft (Tel. 056 485 83 83).

Bellikon, 20. August 2013

WAHLBÜRO BELLIKON